

Allgemeine Geschäftsbedingungen Serverleasing 2016/1

1 Zweck und Gültigkeit

Diese Vertragsbedingungen in Form von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf die Rechtsbeziehung zwischen der meson ag mit Sitz in Radelfingen (nachfolgend meson genannt) und Kunden der meson (nachfolgend Kunde genannt) für im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages "Serverleasing" durch meson erbrachte Dienstleistungen (nachfolgend "Serverleasing" genannt).

Die vorliegende Version der Serverleasing AGB ist ab dem 1.1.2016 gültig und ersetzt sämtliche früheren Vertragsbedingungen, welche Serverleasing betreffen.

2 Vertragsgegenstand

meson erbringt gegen eine zuvor vereinbarte und jährlich in Rechnung gestellte, wiederkehrende Vergütung Dienstleistungen im Bereich Leasing von virtualisierten Servern für ihre Kunden. Hierbei wird auf einer von der meson zur Verfügung gestellten physischen Maschine ("Host") eine Reihe von virtuellen Maschinen ("VMs") betrieben.

3 Pflichten der meson

3.1 Umfang Serverleasing

Folgende Dienstleistungen sind in jedem Serverleasingvertrag inbegriffen:

- Auf Anfrage kostenlose Abklärung der (veränderten) Bedürfnisse des Kunden sowie Erarbeitung und Vorstellen eines auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Konzeptes für den Einsatz einer Serverleasing Lösung
- Angemessene Serverhardware (Gehäuse, CPU, Hauptspeicher, Festplatten, Mainboard, Netzteil), um die vom Kunden gewünschten Serverdienstleistungen (virtualisierte Fileserver, Druckserver, Internetserver, Arbeitsstation oder ähnliches) zu erbringen. Diese Hardware wird von der meson leihweise während der Laufzeit des Vertrages zur Verfügung gestellt, dh. die Geräte bleiben im Besitz der meson und müssen nach Ablauf des Vertrages zurückgegeben werden. Defekte Hardware wird kostenlos ersetzt (zB. durch ein Ersatzgerät), insofern sie ohne nachweisliche äussere Einflüsse und ohne Verschulden des Kunden zu Schaden gekommen ist (also durch normale Materialermüdung oder fehlerhafte Komponenten). In angemessenen Zeitabständen wird die gesamte Hardware kostenlos ausgetauscht, um die physischen Server auf einem zeitgemässen, hohen Stand der Technik zu halten.
- Bei Bedarf unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), um kurze Stromunterbrüche und -schwankungen zu überbrücken. Auch diese Hardware ist eine Leihgabe für die Laufzeit des Vertrages und wird kostenlos gewartet. Die USV darf ausschliesslich für den Betrieb der meson Leasingserver verwendet werden.
- Tägliches Backup aller Vms über einen vereinbarten Zeitraum, in der Regel die letzten 2 Wochen. Bei Bedarf werden die gespeicherten Backups auf Anfrage des Kunden und kostenlos von der meson wiederhergestellt. Die Backups umfassen die kompletten VMs inklusive Betriebssystem, Anwendungssoftware und Daten. Einzelne Dateien können so generell nicht wiederhergestellt werden.
- Um einzelne Dateien der Nutzdaten eines Linux Clients wiederherstellen zu können, kann auf Anfrage kostenlos ein Backupserver mit entsprechender Software installiert werden. Zugang auf die Benutzerdaten über WinSCP.
- Fernwartung des Hosts und der VMs Linux Betriebssysteme über normale ADSL-Leitung, auch mit dynamischen IP-Adressen (ausgenommen Windows VM Betriebssysteme, hier ist bezüglich Wartung nur die komplette Wiederherstellung der VM aus dem Backup im Preis inbegriffen).
- Support per Telefon oder per E-Mail zu Bürozeiten, Erstintervention (entweder Remotezugriff oder Erscheinen eines Mitarbeiters der meson vor Ort) innerhalb von 8 Arbeitsstunden (Mo-Fr 0900h-1700h) ab Eingang der Schadensmeldung. Es wird keine maximale Zeit garantiert, innerhalb derer eine defekte Serverleasing Dienstleistung nach Aufnahme der Reparaturarbeiten wieder korrekt arbeitet.
- Auf Anfrage Zugang auf die Arbeitsumgebung über einen Webdesktop.

Vom Kunden bestellte Dienstleistungen oder Produkte, welche über den Umfang der aufgelisteten Serverleasing Dienstleistungen hinausgehen, werden separat offeriert und in Rechnung gestellt. Derartige auf Verlangen zusätzlich offerierte und in Rechnung gestellte Dienstleistungen und Produkte sind insbesondere:

- Aufsetzen und Einrichten der VMs (ausgenommen Backupsystem VM sowie Samba/LDAP Domain VM, diese werden kostenlos aufgesetzt)
- Übernahme von Benutzern, Daten und Berechtigungen in eine Serverleasing Umgebung aus einem anderen System
- Lizenzen für das Windows Betriebssystem einer VM
- Lizenzen für kommerzielle, vom Kunden gewünschte Software
- Wartung von Windows VM Betriebssystemen und Software (ausgenommen die Komplettwiederherstellung einer Windows VM aus einem Backup, diese ist kostenlos)

3.2 Garantie und Haftung

3.2.1 Garantieleistung

meson bemüht sich im Rahmen der Gegebenheiten, dem Kunden einen einwandfreien Service zu bieten. Da die Mitarbeiter der meson nicht konstant vor Ort beim Kunden sein können, kann meson jedoch nicht garantieren, dass der Kunde zu jedem Zeitpunkt ununterbrochenen Zugang zur Dienstleistung hat. Sollte die Dienstleistung nachweislich durch ein eindeutiges Verschulden von meson ausfallen oder fehlerhaft sein, ohne dass dies auf unzureichende Qualität der vom Kunden gelieferten Daten oder auf Fehler, Staus oder Verluste bei der Datenübertragung resp. fehlerhafte Hardware oder Software zurückzuführen ist, dann erstattet meson dem Kunden die geleisteten Zahlungen im Umfang der von beiden Seiten anerkannten Einbusse der Dienstleistung zurück. Garantieleistungen können höchstens bis zur Summe der vom Kunden im Rahmen der zum Schadenszeitpunkt aktuellen Zahlungsperiode dieses Vertrages geleisteten Zahlungen erfolgen.

3.2.2 Haftungsausschluss

Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er den Service auf eigenes Risiko nutzt. meson kann nicht dafür garantieren, dass die Dienstleistung nicht unterbrochen oder fehlerfrei sein wird. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf alle Schadenersatzansprüche, die sich direkt oder indirekt aus der Nutzung der Dienstleistung ergeben, insbesondere aufgrund von Bedienungsfehlern, Unterlassungen, Unterbrüchen, Datenverlusten, fehlerhaften Dateien, Hard- und Software, Verzögerungen in der Datenübertragung, unerlaubtes Abhören des Datenverkehrs, unerlaubtes Eindringen in Dateien, Diebstahl und höhere Gewalt sowie Störungen aufgrund involvierter Dritter (Netzwerkbetreiber, E-Werke,

Telecom). Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass dieser Haftungsausschluss für den gesamten Umfang der Dienstleistung gilt. Der Kunde stellt meson auch von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aufgrund der Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden ergeben, insbesondere durch alle Produkte und Dienstleistungen, die der Kunde über den Leasingserver anbietet, Verletzung von Persönlichkeitsrechten Dritter, Verletzung des Copyright sowie Verstössen gegen andere Gesetze.

4 Pflichten des Kunden

4.1 Technische Einrichtung

Es ist Sache des Kunden, sich mit den nötigen Computer- und Telekommunikationsgeräten, der entsprechenden Software und Dienstleistungen zu versehen, die für einen Anschluss an die Dienstleistung von meson erforderlich sind. meson lehnt jede Garantie dafür ab, dass die vom Kunden verwendeten technischen Einrichtungen und Dienstleistungen mit dem Serverleasing kompatibel sind.

4.2 Verantwortung für den Inhalt

Für die von ihm auf dem Leasingserver (Hosting oder VMS) gespeicherten Inhalte ist der Kunde allein verantwortlich. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Inhalte nicht gegen das Schweizerische Gesetz verstossen. meson übt keinerlei Kontrolle über diese Inhalte aus. meson lehnt jede Verantwortung für Konsequenzen ab, die sich aus missbräuchlicher Verwendung der Dienstleistung ergeben. Falls meson wegen missbräuchlicher Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden Schaden erleidet, wird der Kunde meson gegenüber schadenersatzpflichtig.

4.3 Vernünftiger und sorgfältiger Gebrauch

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistung in einem vernünftigen Rahmen zu nutzen. Der Kunde sorgt dafür, dass die Passworte, die er für den Zutritt zu den für ihn bestimmten Bereichen des Leasingservers erhält, nicht in unbefugte Hände gelangen. Der Kunde behandelt die Geräte der meson mit Sorgfalt und Umsicht im gleichen Masse, als wenn es sich um seine eigenen Geräte handeln würde. Für mutwillige oder fahrlässige Schäden an den Geräten haftet der Kunde gegenüber der meson.

4.4 Einsatzort

Die Geräte der meson sind für einen bestimmten Einsatzort bestimmt, welcher mit der meson vereinbart sein muss. Es ist nicht erlaubt, die Geräte der meson an einem anderen als dem mit der meson vereinbarten Ort zu verwenden. Ändern sich die Umgebungsbedingungen massgebend (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Zugang durch Dritte), so ist dies umgehend der meson mitzuteilen.

4.5 Resellerverbot

Es ist dem Kunden verboten, ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der meson Dienstleistungen oder Produkte anzubieten oder zu verkaufen, welche auf Dienstleistungen oder Produkten der meson beruhen.

4.6 Modifikationsverbot

Es ist dem Kunden verboten, eigenmächtig selbst oder durch Dritte Modifikationen an der von der meson zur Verfügung gestellten Hard- oder Software vorzunehmen. Ebenso darf die von der meson zur Verfügung gestellte Hard- und Software nicht zweckentfremdet werden, sondern ist ausschliesslich für den von der meson vorgesehenen Zweck einzusetzen.

5 Geltungsdauer und Zahlungsmodus

5.1 Geltungsdauer und Kündigungsfrist

Serverleasing Verträge werden in der Regel auf ein Jahr abgeschlossen. meson behält sich vor, die Dauer einer Vertragsperiode bei anteilmässig gleicher Reduktion des Preises zu kürzen. Die Geltungsdauer des Vertrages wird jeweils auf der Rechnung festgehalten.

Ein Serverleasing Vertrag kann bis spätestens 30 Tage vor Ablauf des aktuellen Vertrages hin schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich ein Serverleasing Vertrag jeweils automatisch um ein Jahr auf Ablauf einer Vertragsperiode hin. Wird ein Vertrag gekündigt, so läuft die Dienstleistung bis zum normalen Ablauf des Vertrages weiter und wird danach abgestellt. Bereits bezahlte Dienstleistungspreise werden nicht zurückerstattet.

5.2 Zahlungsmodus

Der mit dem Kunden vereinbarte Preis für die Erbringung von Serverleasing Dienstleistungen wird jährlich verrechnet und ist bei Beginn des Vertrages geschuldet. Der Vertrag wird erst nach Eingang der Zahlung dieses Preises bei meson wirksam. Der Preis für die nachfolgende Serverleasingperiode ist jeweils rechtzeitig vor Ablauf der vorhergehenden Serverleasingperiode zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug behält sich meson das Recht vor, die Dienstleistung vorläufig zu unterbrechen oder (bei schwerem Verzug) zu beenden. Ein Unterbruch oder die Beendigung der Serverleasing Dienstleistung entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht der vollen geschuldeten Beträge.

6 Weiteres

6.1 Ergänzendes Recht

Wo nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts.

6.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige Vertragsbedingungen des Kunden der meson, welche Einfluss auf diesen Vertrag haben könnten, werden im Rahmen jedes Serverleasing Vertrages ausdrücklich wegbedungen.

6.3 Salvationsklausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Serverleasing Dienstleistungsvertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

6.4 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Radelfingen, Schweiz.

Detligen, den 1.1.2016 – meson ag